

Anmeldung zur ZED

Unternehmen, die die ZED zur Erstellung und Pflege ihres Expositionsverzeichnisses nutzen wollen, registrieren sich online bei der DGUV über einen sicheren Internetzugang: <https://zed.dguv.de>



Kontakt zur ZED

Telefon: 030 13001-3107

E-Mail: zed@dguv.de

Homepage und Ansprechpartner: <https://zed.dguv.de>

Datenschutz

Die DGUV gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dritte haben keinen Zugang zu den Daten.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de



Zentrale Expositionsdatenbank – ZED –

Datenbank zur zentralen Erfassung
gegenüber krebserzeugenden
Gefahrstoffen exponierter Beschäftigter



Rechtliche Grundlagen



Jedes Unternehmen ist gemäß § 14 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung verpflichtet, ein Verzeichnis über Beschäftigte zu führen, die durch Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B gefährdet sind (Dokumentationspflicht). Dieses muss Angaben zur Art, Höhe und Dauer der Exposition enthalten und 40 Jahre aufbewahrt werden (Archivierungspflicht). Beschäftigten sind beim Ausscheiden aus dem Betrieb die sie betreffenden Auszüge aus dem Verzeichnis auszuhändigen (Aushändigungspflicht).

Zweck dieser Bestimmung ist die langfristige Beweissicherung bei möglichen Berufskrankheiten mit langen Latenzzeiten, die typisch sind für Erkrankungen durch die genannten Stoffgruppen.

Nach § 14 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung besteht die Möglichkeit, die Aushändigungspflicht und die Archivierungspflicht auf den gesetzlichen Unfallversicherungsträger zu übertragen. Dies wird mit der ZED realisiert, in der Unternehmen das geforderte Expositionsverzeichnis alternativ zur innerbetrieblichen Lösung führen können.

Angebot Ihrer Unfallversicherung

Die Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen exponierter Beschäftigter – „Zentrale Expositionsdatenbank“ (ZED) – ist ein Angebot der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) an Unternehmen, um deren Verpflichtungen nach der Gefahrstoffverordnung nachzukommen.

Unternehmen können ihr Verzeichnis gefährdeter Beschäftigter mithilfe eines Web-Portals der DGUV in der ZED datenschutzgerecht erfassen und verwalten. Nur das jeweilige Unternehmen hat Zugriff auf seine Daten. Einzige Ausnahme: Die DGUV händigt auf Anfrage von Beschäftigten die sie betreffenden Angaben aus. Die DGUV übernimmt auch die Archivierungsverpflichtung von 40 Jahren.

Vor der Erfassung von Beschäftigten in die ZED muss deren Zustimmung eingeholt werden, dass die Aufbewahrungs- und Aushändigungspflicht an die DGUV übertragen wird. Eine Vorlage hierfür steht auf der Homepage der ZED zur Verfügung. Für die optionale Meldung an ODIN und GVS muss eine gesonderte Erklärung vorliegen. Muster und weitere Erläuterungen finden Sie unter: www.dguv-vorsorge.de



Vorteile der ZED

- Kostenfreies Dienstleistungsangebot
- Einfache dialoggeführte Online-Erfassung der Daten reduziert den Aufwand für die Erstellung und Pflege des Expositionsverzeichnisses
- Komfortables Erstellen und Verwalten von individuellen Organisationseinheiten sowie Nutzern mit verschiedenen Rechten
- Zusätzliche oder alternative Datenübermittlung über ein Excelformat möglich
- Übertragung der Aufbewahrungspflicht von 40 Jahren sowie der Aushändigungspflicht gegenüber den Beschäftigten an die DGUV
- Auf Wunsch Ablösung der Meldepflichtungen an ODIN (Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen) und GVS (Gesundheitsvorsorge, vormals ZAs)